



Info-Brief Nr. 31, Anlage 3

Heeresflugabwehr a.D.

Die nachfolgenden Zeilen stellen einen sehr kurzen, nicht eingestuften Ein- und Ausblick auf derzeitige Aktivitäten und Ziele im Bereich Abwehr der Bedrohung aus der Luft und die damit verbundenen Aufgaben des Heeres dar. Diese Zusammenstellung stützt sich im Wesentlichen ab auf die Stabsarbeit und Veröffentlichung von Oberstleutnant Rainer Udo Precht, KdoH II 1 Planung, in der Zeitschrift „Europäische Sicherheit und Technik, November 2019. Die Vermittlung erfolgte durch die Gemeinschaft der Heeresflugabwehrtruppe. Beiden sei hierfür herzlicher Dank gesagt. Wer sich mehr im Detail noch weiter informieren will, dem wird empfohlen ES&T Seite 60 „Taktisches Luftverteidigungssystem“ von Ulrich Renn sowie ES&T Seite 65 „Luftverteidigungssystem Nah- und Nächstbereichsschutz“ von Leopold Reiter.

Die strategische Ausrichtung der Bundeswehr verschiebt sich von dem singulären Schwerpunkt „Einsätze“ hin zu einer Gleichrangigkeit aller Aufgaben. Daraus ergibt sich der Bedarf einer stärkeren Vorbereitung auf und Ausrüstung für die Landes- und Bündnisverteidigung.

Der hierin enthaltene Auftrag „Schutz von Landstreitkräften gegen die Bedrohung aus der Luft“ erfordert – nicht wirklich neu aber auch nichts weniger als - den Schutz gegen das gesamte Bedrohungsspektrum von Hypersonic Stealth Technologie Effektoren (Sensor-Shooter) über Starr- und Drehflügler, Flugkörper bis hin zur Kleinstdrohne (sUAS) sicherzustellen. Hierzu wird aktuell ein Verbundsystem der Systeme der weitreichenden Luftverteidigung und der bodengebundenen Luftverteidigungssysteme für den Nah und Nächstbereichsschutz (LVS NNbS) mit einem für die Führung und den Einsatz noch in Untersuchung befindlichen Systemmix als die effektivste Lösung bewertet.

Der Fähigkeitsaufwuchs dieses Ansatzes, gerade mit Blick auf internationale Verpflichtungen und Einsätze, gelingt aber im Bereich „Schutz beweglicher Operationen der Landstreitkräfte gegen Kleinstziele“ zeitlich nur so begrenzt, dass durch das Heer eine zwingend zu schließende Fähigkeitslücke identifiziert wurde. Ohne die Verantwortung der Luftwaffe für die Flugabwehr in irgendeiner Form zu schmälern oder gar in Frage zu stellen, wird das Heer daher hier einen eigenen Beitrag leisten wollen und zu leisten haben.

Qualifizierte Fliegerabwehr (qFlgAbw)

Die qFlgAbw stellt eine Weiterentwicklung der Fähigkeiten zur Fliegerabwehr aller Truppen (FlgAbw a.Tr.) zur Selbstverteidigung und zum Eigenschutz dar. Sie ergänzt die FlgAbw a.Tr. durch den Einsatz von speziell zu diesem Zweck optimierten bzw. entwickelten Gerät und Ausrüstung. Absicht ist es, zeitgerecht vor der VJTF(L)¹ 2023 unter Nutzung bereits eingeführter Waffen eine erste Befähigung zur qFlgAbw auf Basis des gepanzerten Transportkraftfahrzeugs Boxer zu schaffen.



Als neues Kernelement ist dabei eine leistungsfähige Sensorik hervorzuheben, die in der Lage ist, sUAS aus der eigenen Bewegung heraus zu detektieren und klassifizieren. Die zusätzliche angestrebte Verbesserung der optischen Sensoren ermöglicht eine präzise Zielverfolgung. Über weitere Messeinrichtungen wird die notwendige Vermessung des Zieles ermöglicht. Erst dadurch kann die zum Einsatz kommende Munition exakt tempiert werden, versus des hoffnungsvollen Verschießens eines Geschossteppichs gemäß des Grundsatzes „viel hilft viel“. Aber es sei deutlich gesagt, die FlgAbw a.Tr. und die qFlgAbw werden bei landbasierten Operationen die Mittel zur Selbstverteidigung gegen feindliche Luftkriegsmittel außerhalb der integrierten Luftverteidigung bleiben. In der Zukunft muss es gelingen, mit den jeweils vorhandenen querschnittlichen Wirkmitteln die Befähigung aller Kräfte zur Selbstverteidigung gegen ein begrenztes Zielspektrum der Bedrohung aus der Luft zu verbessern und diese durch entsprechende Maßnahmen zum passiven Schutz zu ergänzen.

1) Very high readiness Joint Task Force (Land)